



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

**e:lr!**

*die* **STEG**

# Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

## Gemeinde Grafenhausen



**Bürgerinformationsveranstaltung**  
**zu den Fördermöglichkeiten**  
**am 17. März 2015**



**Philipp Heidiri**

M. Eng. Stadtplanung

[www.steg.de](http://www.steg.de)





## die STEG – 53 Jahre Stadtentwicklung



**430** Sanierungsmaßnahmen bundesweit

**4.700 ha** erschlossenes Bauland

**450** Kunden, Städte und Gemeinden

**230** abgerechnete Verfahren

**100** Mitarbeiter

**6** Standorte, Hauptsitz in Stuttgart

**1 Mrd. €** Treuhandvermögen





- Vorstellung  
Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
- Entwicklungskonzept Grafenhausen
- Erläuterung Fördermöglichkeiten
- Projektbeispiele
- Rückfragen





## Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

- Erhalt und Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im Ländlichen Raum
- Nachhaltige strukturelle Verbesserung in Gemeinden des ländlichen Raumes
- Stärkung der sozialen und ökologischen Modernisierung
- Demographische Veränderungen abzumildern



Arbeiten



Gemeinschafts-  
einrichtungen



Wohnen



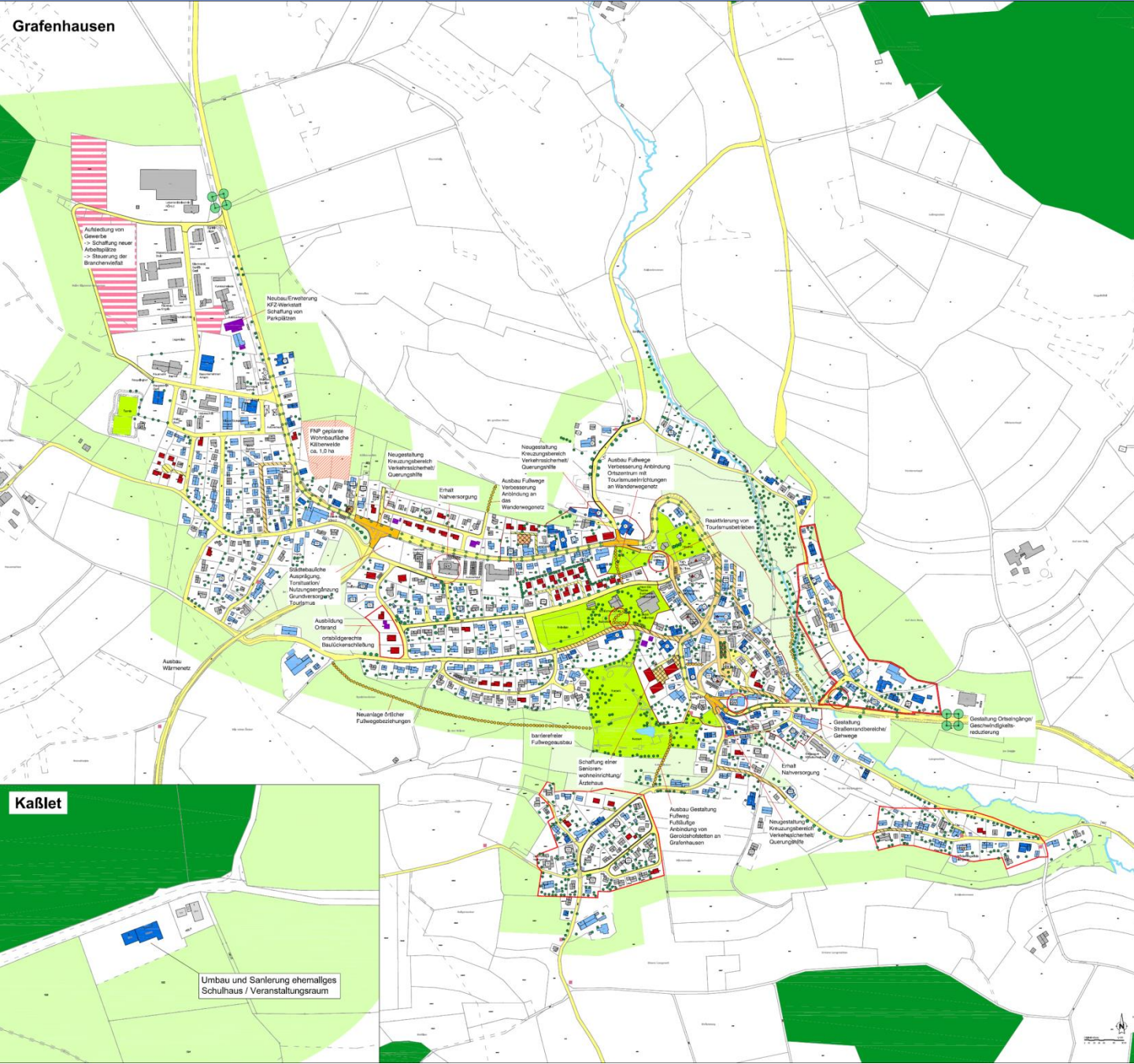
Grund-  
versorgung



## Entwicklungskonzept / Ziele / Maßnahmen

- **Identitätsstiftende Ortsmitte mit Aufenthaltsqualität**
- **Aktive Entwicklung der innerörtlichen Potenziale**
- **Revitalisierung leerstehender Gebäude**
- **Verbesserung der Wohnumfeldqualität; Steigerung der Barrierefreiheit und Wegeverbindungen im öffentlichen Raum**
- **Sicherung und Verbesserung der Grundversorgungsinfrastruktur**
- **Private Maßnahmen: Umnutzung, Modernisierung, ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken, energetische Modernisierung**





## Innerörtliches Entwicklungskonzept

### Gebäude

- Bestand - ohne Veränderung
- Bestand - Modernisierungsbedarf
- Bestand - Modernisierungsbedarf / Umnutzung
- Neubau - Ersatz-Abbruch / Neubau
- (D) Kulturdenkmal (Gebäude)

### Erschließung / Freiflächen

- Gehweg / Fußweg  
Erschließungsbereich
- Gestalteter Erschließungsbereich
- neu zugestalteter Platzbereich
- zu gestaltender Erschließungsbereich
- Neuerschließung
- neu zugestalteter privater Bereich
- Neugestaltung und Verbreiterung Fußwege / Steg
- Gestaltung Ortszugang
- öffentlicher Grünbereich
- Ortsrandeigrünung
- Wald
- Baum - Bestand
- Baum - Planung
- Durchgrünung / Grünzug

### Flächenmanagement

- Herausnahme geplanter Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan

### Abgrenzung

- bestehender Siedlungsbereich
- Altortbereich

### Gemeinde Grafenhausen

Entwicklungskonzept  
Ortsteil Grafenhausen

Hauptgeschäftsstelle  
Stuttgart  
Olgastraße 54  
70182 Stuttgart  
  
Projekt Nr. 92440  
18.05.2012/Härtel  
22.05.2012/Härtel  
04.06.2012/Härtel

Umbau und Sanierung ehemaliges  
Schulhaus / Veranstaltungsraum



## Fördermöglichkeiten

„Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum“ (ELR)

Förderung privater, gewerblicher und kommunaler Vorhaben  
In den Förderschwerpunkten







## Bisherige Maßnahmen

### **Kommunale Maßnahme | Dorfgemeinschaft**

- **Modernisierung und Umnutzung des alten Schulhauses in Kaßlet zu einer Dorfgemeinschaftseinrichtung**



## ELR – Förderschwerpunkte

- **Arbeiten**
- **Grundversorgung**
- **Gemeinschaftseinrichtungen**
- **Wohnen**





## Fördermöglichkeiten private Maßnahmen

### Förderschwerpunkt Wohnen

Maßnahme	Regelfördersatz	Höchstbetrag
<b><u>Umnutzung</u></b> leer stehender Gebäude zu eigenständigen Wohnungen ( <b><u>Eigennutzung oder Vermietung</u></b> )	<b>30 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen</b>	<b>Max. 50.000 € / Wohneinheit (insg. 100T€)</b>
<b><u>Modernisierung</u></b> von bestehenden Wohngebäuden mit umfassendem Sanierungsbedarf ( <b><u>Eigennutzung oder Vermietung</u></b> )	<b>30 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen</b>	<b>Max. 20.000 € / Wohneinheit (insg. 100T€)</b>
Ortsbildgerechte <b><u>Baulückenschließung</u></b> (ebenso Abriss und anschließender Neubau) ( <b><u>ausschließlich Eigennutzung</u></b> )	<b>30 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen</b>	<b>Max. 20.000 € / Wohneinheit</b>
<b><u>Neuordnung mit Baureifmachung</u></b>	<b>30 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen</b>	<b>Max. 100.000 €</b>





## Fördermöglichkeiten private Maßnahmen

- **Fördervorrang**  
für Umnutzungen und für Projekte mit ökologischer und umweltfreundlicher Bauweise
- **Lage im Ortskern**  
Stärkung des Ortskerns durch die Maßnahme
- **Sanierungsbedarf**  
bei Modernisierungen muss ein umfassender Sanierungsbedarf am Gebäude gegeben sein
- **Gesamtmaßnahmen**  
förderfähig sind nur Gesamtmaßnahmen mit dem Ziel, zeitgemäße Wohnverhältnisse zu erreichen



## Fördermöglichkeiten private Maßnahmen

- **Fördervorrang**  
für Umnutzungen und für Projekte mit ökologischer und umweltfreundlicher Bauweise

**Keine Beauftragung vor Vorliegen des Förderbescheids!!!**

Gebäude gegeben sein

- **Gesamtmaßnahmen**  
förderfähig sind nur Gesamtmaßnahmen mit dem Ziel, zeitgemäße Wohnverhältnisse zu erreichen



# Fördermöglichkeiten für Private

## Fördervoraussetzungen

- Das Gebäude befindet sich im Ortskern.
- In der Regel ist eine **umfassende Modernisierung** erforderlich. Es müssen zeitgemäße Wohnverhältnisse erreicht werden.
- Die Maßnahme ist **wirtschaftlich** vertretbar und entspricht den Zielen der Gemeinde.
- **Vorhaben und Gestaltung** sind mit der Gemeinde und der STEG abzustimmen. Der Förderantrag muß über die Gemeinde gestellt werden.
- **Gültige Bauvorschriften** sind einzuhalten, u.a. EnEV, EWärmegesetz BW





## Fördermöglichkeiten für Private

### Förderfähige Modernisierungs- und Umnutzungsmaßnahmen 1/2

Baumaßnahmen, die zur Verbesserung der Wohnsituation oder des Wohnumfeldes führen und gefördert werden können, sind beispielweise:

- Erhöhung der **Wärmedämmung** an Außenwänden, Decken und Dach
- Austausch von alten **Fenstern** und **Türen**
- Verbesserungen im **Sanitärbereich** (WC, Bäder),  
z.B. auch alten- und behindertengerechter Aus- und Umbau
- Erneuerung der **Installationen** im Gebäude



## Fördermöglichkeiten für Private

### Förderfähige Modernisierungs- und Umnutzungsmaßnahmen 2/2

- **Veränderung** der Raumnutzung, der Größe und der Orientierung von Räumen
- **Umnutzung** von Gebäuden zu Wohnzwecken ( z.B. Scheunen)
- Erweiterung oder Modernisierung von **Grundversorgungseinrichtungen**

u.v.m.

Die Förderung beträgt mindestens **5.000,-€ netto**.

Dies bedeutet, z.B. bei einem Fördersatz von 30%, dass die Antragssumme (Modernisierungskosten) mindestens ca. **16.700,-€ netto** betragen muss.



# Fördermöglichkeiten für Private

## Was wird nicht gefördert? 1/2

- Maßnahmen, die **vor Vorliegen der Förderbescheides** begonnen (beauftragt) werden
- Maßnahmen, die nicht **konform zu den Antragsunterlagen** durchgeführt werden
- Modernisierung nur **einzelner Gewerke** (z.B. nur Fenstererneuerung)
- Anträge unterhalb der **Mindestfördersumme** von 5.000,-€ netto





# Fördermöglichkeiten für Private

## Was wird nicht gefördert? 2/2

- Mietwohnungen in Neubauvorhaben !!!
- der Grunderwerb zwischen Angehörigen
- die Mehrwertsteuer



## Fördermöglichkeiten private Maßnahmen

### Förderschwerpunkt Grundversorgung

=> Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen durch:

Maßnahme	Regelfördersatz [in % der zuwendungsfähigen Aufwendungen]	Höchstbetrag
Umnutzung, Reaktivierung einer Brache	20 %	200.000 €
Umbau	20 %	200.000 €
Neubau, Erweiterung	20 %	200.000 €

=> z.B. Einzelhandelsgeschäfte; Dorfgasthäuser; etc.



## Fördermöglichkeiten private Maßnahmen

### Förderschwerpunkt Arbeiten

=> **Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen durch private Investitionen für:**

Maßnahme	Regelfördersatz [in % der zuwendungsfähigen Aufwendungen]	Höchstbetrag
Verlagerung aus Gemengelage	10 % (15% bei kleinen U.)	Max. 200.000 €
Reaktivierung einer Gewerbebrache	10 % (15% bei kleinen U.)	Max. 200.000 €
Neuansiedlung	10 %	Max. 200.000 €
Betriebserweiterung	10 %	Max. 200.000 €

=> **einschließlich Grunderwerb und vorbereitenden Maßnahmen wie Baureifmachung von Grundstücken (auch Abriss bestehender Gebäude) !!!**



# Fördermöglichkeiten ELR

## Einschränkungen Förderschwerpunkte 2. Grundversorgung und 3. Arbeiten

- Die Förderung wird nur an **kleine und mittlere Unternehmen** mit weniger als 100 Beschäftigten bewilligt
- Die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten Beihilfen darf **200.000 €** bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren nicht übersteigen („**De-Minimis-Regel**“)



## Fördermöglichkeiten private Maßnahmen

### Förderschwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen

=> Förderung von Einrichtungen zur Stärkung des Gemeinschaftslebens, Erhaltung und Pflege kultureller Identität:

Maßnahme	Regelfördersatz [in % der zuwendungsfähigen Aufwendungen]	Höchstbetrag
Umbau einer Gemeinschaftseinrichtung	40%	750.000 €
Umnutzung zur Gemeinschaftseinrichtung	40%	750.000 €
Neubau einer Gemeinschaftseinrichtung	40%	750.000 €

=> Auch Vereine sind antragsberechtigt





# Fördermöglichkeiten für Private

## Was muss ich beachten? 1/2

- Antragsberechtigt sind in der Regel die **Eigentümer** der Gebäude
- Grundlage für die Aufnahme in das Förderprogramm ist ein **privater Antrag**, der rechtzeitig mit der Gemeinde abgestimmt und durch diese bei der Förderstelle eingereicht wird.
- Der **Durchführungszeitraum** wird im Bescheid festgelegt und beträgt zwischen **1,5 und 2 Jahren**, die Projekte müssen daher zeitnah durchgeführt werden.
- Die Förderung, auf die **kein Rechtsanspruch** besteht, wird in der Regel in Form eines **Zuschusses** gewährt, sonst als zinsverbilligtes Darlehen.



# Fördermöglichkeiten für Private

## Was muss ich beachten? 2/2

- Je konkreter das Projekt ist, desto höher die Bewilligungschance. Hierzu müssen **Angebote von Handwerkern** eingeholt und eine professionelle **Kostenberechnung** erstellt werden (DIN 276).
- **Eigenleistungen** sind in der Regel **nicht förderfähig**.
- Die **Zweckbindungsfrist** beträgt **15 Jahre**.
- **Bauvorhaben mit Vermietung** sind nur im Rahmen von **Umnutzungen** förderfähig.
- Die finanzielle Abwicklung übernimmt der Eigentümer selbst mit der **L-Bank**.
- Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig. Es dürfen **keine anderen Förderprogramme des Landes** in Anspruch genommen werden.



# Fördermöglichkeiten für Private

## Hinweise zur Antragstellung

- Die Projektanträge sind jährlich, jeweils bis **September** einzureichen.
- Frist 2015: **September 2015** (exakter Termin wird noch bekannt gegeben)
- Das Projekt sollte mit der Gemeinde Grafenhausen und der STEG abgestimmt werden.
- Ab Einreichung des Antrages ist mit rund **6 Monaten** bis zur Erteilung eines Bewilligungsbescheides zu rechnen. Erst dann kann mit der **Baumaßnahme begonnen** werden.
- Nach Baubeginn ist ein **jährlicher Sachstandsbericht** zu erstellen.



# Fördermöglichkeiten für Private

## Information und Beratung

Die **STEG** betreut im Auftrag der **Gemeinde Grafenhausen** die Fördermaßnahmen.

Die **STEG** ist Ihr **Ansprechpartner** rund um die Antragstellung.



die **STEG**



## Beispiele gelungene Sanierungs- und Umnutzungsmaßnahmen aus anderen Gemeinden



Vorher



Nachher

**Schaffung zusätzlicher Wohneinheiten durch Modernisierung und Umnutzung Scheune / Wirtschaftsteil**





# Beispiele



Vorher



Nachher

**Schaffung zusätzlicher Wohneinheiten durch Modernisierung und Umnutzung Scheune / Wirtschaftsteil**



# Beispiele



Vorher



Nachher

**Schaffung zusätzlicher Wohneinheiten durch Modernisierung und Umnutzung Scheune / Wirtschaftsteil**



# Beispiele



**Vorher**



**Nachher**

**Schaffung zusätzlicher Wohn- und Gewerbeeinheiten durch Modernisierung**



# Beispiele



- Bsp. Sanierung, Umnutzung



- Modernisierung





# Private Projektanträge - Weiteres Vorgehen

## Förderfähige Modernisierungs- und Umnutzungsmaßnahmen

Förderfähig sind Baumaßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation oder des Wohnumfeldes, z.B.:

Umnutzung von leerstehenden Gebäuden und Gebäudeteilen zu Wohnzwecken ( zur Vermietung und Eigennutzung)

- Scheunen, Stallungen
- Wirtschaftsgebäude
- Büro- und Betriebsgebäude

Modernisierung von Wohngebäuden (umfassender Sanierungsbedarf, Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse):

- Erhöhung der Wärmedämmung an Außenwänden, Decken, Dach
- Austausch von Fenstern und Türen
- Erneuerung der Leitungssysteme
- Modernisierung der Sanitäranlagen ( WC, Bäder), auch altersgerechte und barrierefreie Umbauten
- Umbauten von Wohnungen, Anpassung der Grundrisse (Raumaufteilung, Raumanordnung, sowie Raumnutzung)

Schaffung, Sicherung und Ausbau von Grundversorgungsanlagen

- Dorfläden, Hofläden, historische Backhäuser

Verbesserungen des Wohnumfeldes

- Dorfplatzgestaltung
- Entflechtung von Gemengelage mit Baureifmachung von Grundstücken

## Antragsverfahren und Finanzierung

Wissenswertes zur Förderung und Antragsstellung:

- Antragsberechtigt sind grundsätzlich die Eigentümer
- Fördervoraussetzung ist ein privater Antrag, der mit der Gemeinde Grafenhausen abzustimmen und rechtzeitig bei der Gemeinde einzureichen ist.
- Antragsingang bei der Gemeinde Grafenhausen ist bis Ende August möglich
- Rückmeldung zu den Anträgen erfolgt im Folgejahr (März bis Juni)
- Baubeginn ist frühestens mit Erhalt des Bewilligungsscheides möglich
- Die Förderung wird i.d.R. als Zuschuss gewährt, in Einzelfällen als zinsvergünstigtes Darlehen
- Die finanzielle Abwicklung erfolgt direkt mit dem Antragsteller und der L-Bank
- Der bewilligte Durchführungszeitraum für ein Projekt beträgt i.d.R. 1,5-2 Jahre
- Die Zweckbindung für das Projekt beträgt 15 Jahre
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung
- Es dürfen keine weiteren Fördermittel des Landes in Anspruch genommen werden
- Eine Kombination mit Krediten der KfW-Bankengruppe ist möglich
- Je konkreter die Planung des Projektes ist, desto höher ist die Bewilligungschance
- Gewünscht sind Projekte mit Aspekten zum Klimaschutz und ökologische Komponenten
- Baulückenschließungen sind nur zur Eigennutzung förderfähig
- Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig
- Eigenleistung ist nur bedingt förderfähig

Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf!

## Information und Beratung

Die STEG betreut im Auftrag der Gemeinde Grafenhausen die Fördermaßnahme und ist ihr Ansprechpartner bei der Antragstellung von Förderprojekten.

### Ihre Ansprechpartner

die STEG Stadtentwicklung GmbH  
Olgastraße 54  
70182 Stuttgart  
Herr Philipp Heidiri  
Telefon 0711-21068-182  
philipp.heidiri@steg.de  
www.steg.de

Gemeinde Grafenhausen  
Rathausplatz 1  
79865 Grafenhausen  
Bauamt  
Frau Veronika Kromer  
Telefon 07748/520-24  
Fax 07748/520-20  
www.grafenhausen.de

Gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR).

die **STEG**



Baden-Württemberg

**e:lr!**  
Entwicklungsprogramm  
Ländlicher Raum

die **STEG**

## Informationen zu finanziellen Fördermöglichkeiten in der Sanierung

Wissenswertes für Eigentümer

### Gemeinde Grafenhausen



Entwicklungsprogramm  
Ländlicher Raum (ELR)







## Private Projektanträge - Weiteres Vorgehen

### **=> Weiteres Vorgehen- Antragsverfahren für private Maßnahmen:**

Wer Interesse hat mit einer privaten bzw. gewerblichen Maßnahme in dem Antrag für das Förderprogramm aufgenommen zu werden, muss einen Antrag mit folgenden Unterlagen stellen:

- **Angebote von Handwerkern**

bzw. bei durchgreifenden Maßnahmen:

- **Entwurf**
- **Vorlage einer Kostenschätzung nach DIN 276**
- **Foto des Gebäudes/Objektes, Projektbeschreibung**

und dieses

- **bei der Gemeinde / STEG abgeben**



# Private Projektanträge – Beispiel Antrag

Formeller

Antrag

Kostenschätzung

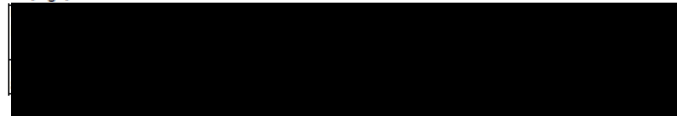
DIN 276

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Formblatt ELR-3  
(Antrag privates wohnraumbezogenes Einzelprojekt)  
Stand 09/2008

Gemeinde/Stadt <b>Dornstadt</b>	Ort <b>Tomerdingen</b>	Landkreis <b>Alb-Donau-Kreis</b>
------------------------------------	---------------------------	-------------------------------------

Antragsteller/in:



Über die Gemeinde/Stadt Dornstadt

An das Regierungspräsidium Tübingen

Ich/Wir beantrage(n) nach der Richtlinie zum ELR nachstehende Förderung:

**Beschreibung des Projektes:**  
Umnutzung einer Scheune zu Wohnzwecken (7 Wohneinheiten)  
Fls.-Nr. 10/1  
5 der 7 Wohnungen entsprechen den ELR-Förderkriterien  
daher werden 5 Wohnungen für eine Förderung beantragt

Gesamtkosten lt. beigefügter Schätzung brutto	731.731 €
davon zuwendungsfähige Ausgaben <sup>1)</sup>	614.900 €
<b>Finanzierung der Gesamtkosten</b>	
Eigenmittel	100.000 €
unbare Arbeitsleistungen	€
Darlehen ohne öffentliche Förderung	447.261 €
Darlehen mit Bundesförderung <sup>2)</sup>	€
<b>beantragte Förderung ELR</b>	<b>30 %</b> <b>184.470 €</b>
Kontrollsumme Finanzierung	731.731 €

**Erklärungen:**

- Die in diesem Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- Wir bestätigen, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen wird. Es ist uns bekannt, dass Zuschüsse nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Der Erwerb eines Grundstücks und die Erteilung eines Auftrages zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn eines Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind der Zweck der Zuwendung.
- Außer den im Finanzierungsplan angegebenen Zuwendungen haben wir keinen weiteren Antrag auf Förderung des Projekts gestellt. Wir werden auch keine weiteren Förderanträge stellen.
- Der Veröffentlichung der Förderdaten (Zuwendungsempfänger, Vorhaben, Höhe der Zuwendung etc.) stimmen wir zu.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift(en) \_\_\_\_\_

**Anlagen:**

Kostenschätzung (bei Hochbauten nach DIN 276 Teil 2 gegliedert)  
Planunterlagen

<sup>1)</sup> Ohne MwSt. und nicht zuwendungsfähige Anteile; ggf. weitergehende Erläuterungen auf gesondertem Blatt  
<sup>2)</sup> bitte erläutern und ggf. Bewilligungsbescheid beifügen



# Private Projektanträge – Beispiel Antrag

## Projekt- beschreibung

## Nutzung

## Zustand

## Planung

## Strukturelle Aspekte

Gemeinde/Stadt <b>Dornstadt</b>	Ort Tomerdingen	Kreis Alb-Donau-Kreis
------------------------------------	--------------------	--------------------------

Eigentümer / Antragsteller
[REDACTED]

Objekt (Straße, Haus-Nr., Flst.Nr.) Umbau Scheune zu Wohnzwecken Neue Straße 7 Flst.-Nr. 10/1
--

Baujahr:	1960
----------	------

Gesamtkosten:	731.731 €
zuwendungsfähige Ausgaben (netto):	614.900 €
beantragte Zuwendung:	184.470 €

Durchführungszeitraum	2011-2012
-----------------------	-----------



Planung (Größe der Wohnung, Eigennutzung/Vermietung, Stand des ggf. erforderlichen Genehmigungsverfahrens usw.)  
Umnutzung der Scheune zu einem Wohngebäude mit 7 Wohneinheiten und Nebenräumen im EG.  
EG: 2 Wohnungen mit 77qm (3-Zi) und 100 qm (3-Zi) Wohnfläche  
1. OG: 3 Wohnungen mit 86 qm (3-Zi), 62 qm (2,5-Zi) und 67 qm (2,5-Zi) Wohnfläche  
DG: 2 Wohnungen mit 97 qm (3-Zi) und 95 qm (3-Zi) Wohnfläche  
5 der 7 Wohneinheiten entsprechen den Förderkriterien für eine Umnutzung zu Wohnzwecken und werden für eine Förderung beantragt.  
Alle 7 Wohnungen werden vermietet. Der Bauantrag wurde bei der Gemeinde eingereicht.

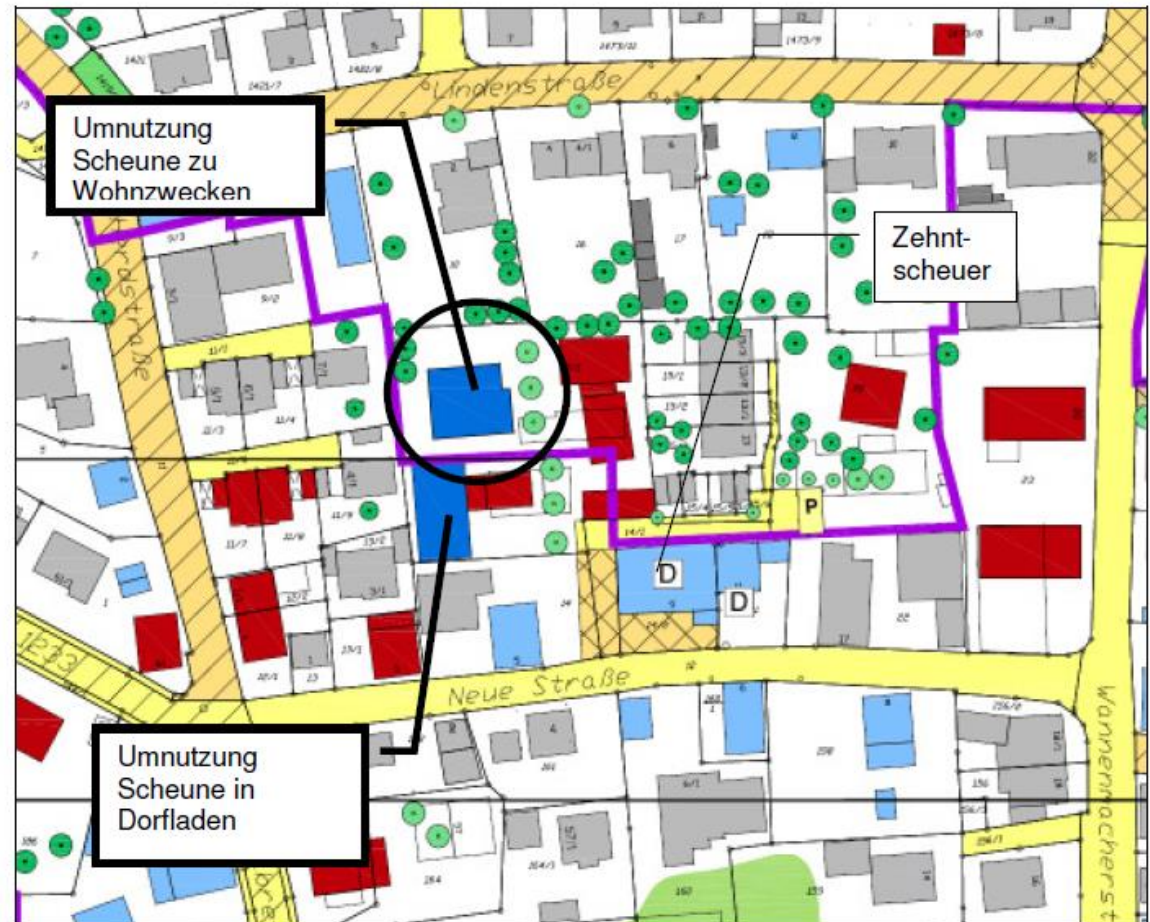
Strukturelle Aspekte zur Begründung der Förderung

- Umnutzung eines mindergenutzten Gebäudes im Ortskern zu Wohnzwecken
- Schaffung von familiengerechtem Wohnraum im Ortskern durch sinnvolle Umnutzung
- Belebung des Ortskerns durch neue Bewohner
- Stärkung der Innenentwicklung, Vermeidung von weiterem Flächenverbrauch
- als Gesamtkonzept mit Projekt Dorfläden und Zehntscheuer (räumlicher Zusammenhang) bietet dieses Projekt die Möglichkeit, in diesem innerörtlichen, durch Leerstand geprägten Bereich, nachhaltig positive Impulse zu setzen.



# Private Projektanträge – Beispiel Antrag

## Auszug Entwicklungs- konzept 2009





# Private Projektanträge – Beispiel Antrag

## Planunterlagen



ANSICHT SÜD



ANSICHT NORD

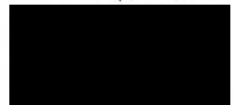
BAUGESUCH

UMBAU UND NUTZUNGS-  
ÄNDERUNG EINES  
STADELGEBÄUDES  
BJ 1960 ZU WOHNUNGEN



ANSICHT SÜD,  
ANSICHT NORD  
M 1:100

BAUHERR: *Kir*



24.09.2010

PLANUNG:

ARCHITEKTURBÜRO  
RUDOLF KRÄSS  
HALDENWEG 26  
89160 DORNSTADT/  
TOMERDINGEN

24.09.2010 *lvh*





# Projektliste der Stadt

Gemeinde/Stadt <b>Dornstadt</b>	Ort <b>Tomerdingen</b>	Landkreis <b>Alb-Donau-Kreis</b>
------------------------------------	---------------------------	-------------------------------------

lfd. Nr.	Einzelprojekte Antragsteller, Projektbezeichnung	Kategorie <sup>1)</sup>				Gesamtkosten EURO	förderfähige Ausgaben EURO	beantragte Zuwendung		Durchführungs- zeitraum (MM/JJJJ - MM/JJJJ)	Zahl der Wohnungen E <sup>2)</sup>   V <sup>2)</sup>		Vollzeit-AP im Unternehmen best.   zusätzl.	
		A	B	C	D			%	EURO					
1	<b>Projektliste mit Priorisierung</b>	P	N	Wo	Un	731.731	614.900	30	184.470	2011-2012		5		
2		P	G	Gv	Un	214.557	180.300	20	36.060	03/2011-11/2011			3	
3														
4														
5														
6			P	N	Wo	Mo					2012-2014			
7			P	N	Wo	Bs					2012-2014			
8			P	N	Wo	Un					2012-2014			
9			P	G	Ab	Un					2012-2014			
10			P	G	Ab	Ew					2012-2014			
11			P	N	Wo	Mo					2012-2014			
12														
13														
14														
15														
	<b>Summe</b>					<b>946.288</b>	<b>795.200</b>		<b>220.530</b>			<b>5</b>	<b>3</b>	

<sup>1)</sup> Siehe Aufstellung "Förderkategorien und Fördersätze"

<sup>2)</sup> E = Eigennutzung V = Vermietung





Abstimmung der Anträge, Prioritätenliste

Sept. 2015

ELR-Antragstellung für Programmjahr 2016 **voraus. Ende September 2015**

Entscheidung über Förderung **voraus. März/ April 2016**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Möglichkeit für Diskussion und Fragen!**

**die STEG Stadtentwicklung GmbH**

Olgastraße 54  
70182 Stuttgart

**Ihr Ansprechpartner:**

**Philipp Heidiri**

philipp.heidiri@steg.de

Tel. 0711 / 21068 – 182

Fax 0711 / 21068 - 112

**www.steg.de**